

Gemeinde Würenlos



Massnahmenplan zur Hebung der Verkehrssicherheit

22. Oktober 2007

● SCHILLING + PARTNER, VERKEHRSINGENIEURE, 5001 AARAU

Anlass

Das Bundesamt für Strassen hat mit "Via sicura" ein Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr erarbeitet:

Für Via sicura gilt folgendes Oberziel:

Bis ins Jahr 2010 wird die Zahl der im Strassenverkehr Getöteten auf weniger als 300 und diejenige der Schwerverletzten auf weniger als 3000 gesenkt. Danach reduziert sich die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten pro zehn Jahre um mindestens 30 Prozent.

Die Hauptziele lauten:

1. Die Sicherheit im Strassenverkehr geniesst in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft den gleich hohen Stellenwert wie die Mobilität.
2. Die Verkehrsteilnehmenden verhalten sich sicher, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst.
3. Alle Fahrzeuge sind betriebs- und verkehrssicher.
4. Die Strasseninfrastrukturen sind verkehrssicher ausgestaltet, unterhalten und betrieben.
5. Die Rettung von Unfallopfern erfolgt schnell und fachgerecht.

Das Handlungsprogramm Via sicura beinhaltet 56 Massnahmen in zehn Handlungsfeldern um die Zielsetzungen zu erreichen

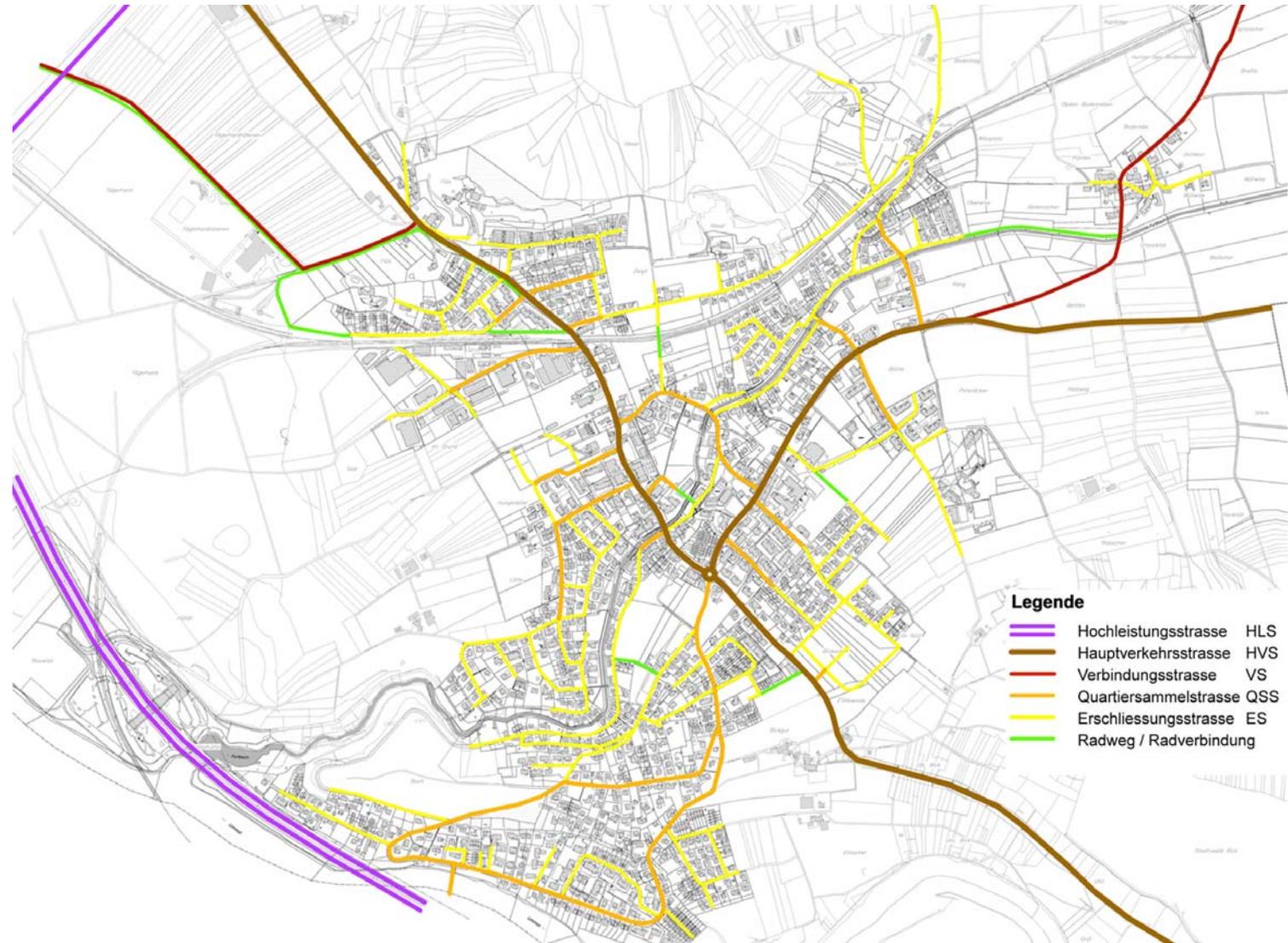
Der Kanton Aargau will sich für eine nachhaltige Mobilität einsetzen. Ein wichtiges Element davon ist die stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Strassen. Dies schafft Handlungsbedarf in Planung, Bau und Betrieb. Mit der Gesamtverkehrsstrategie "mobilitätAARGAU" (vgl. www.ag.ch/verkehr) und einem Konzept zur Verkehrssicherheit für die Strasseninfrastruktur (in Bearbeitung) unterstützt der Kanton die Anstrengungen des Bundes für eine Strassenverkehrssicherheitspolitik Via sicura.

In gleicher Weise hat sich der Gemeinderat Würenlos Gedanken gemacht, wie die Verkehrssicherheit in der Gemeinde verbessert werden kann. Dabei gilt es die verfügbaren Mittel der Gemeinde zweckmässig dort einzusetzen, wo dies am nötigsten ist und wo am meisten erreicht werden kann. Dies ist nur aufgrund einer Analyse der heutigen Situation und klaren Zielvorstellungen möglich.

Der Massnahmenplan Verkehrssicherheit soll als Übersicht und Vorläufer zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen dienen.

Bestandesaufnahme

Strassennetz



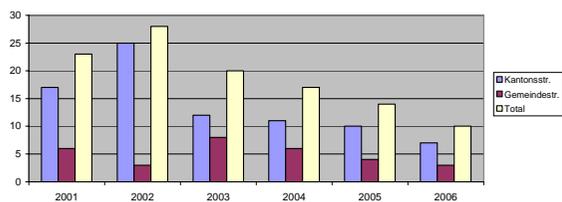
Verkehrsbelastungen



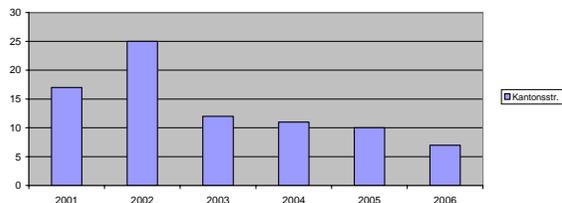
Auszug aus dem kantonalen Belastungsplan
 Erste Zahl = DTV Durchschnittlicher täglicher Verkehr, zweite Zahl = Messjahr, LW = %-Anteil der Lastwagen

Unfälle der letzten 6 Jahre (Polizeilich registrierte Unfälle) ohne Autobahn

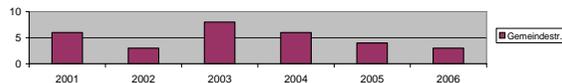
Verkehrsunfälle in Würenlos
Unfälle



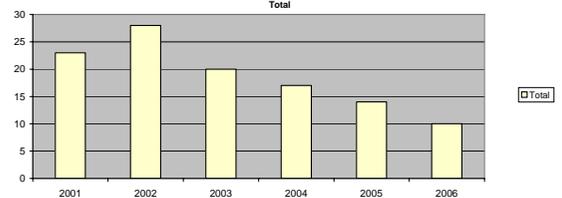
Kantonsstr.



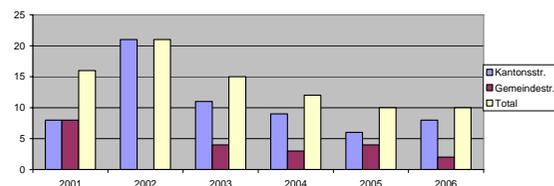
Gemeindestr.



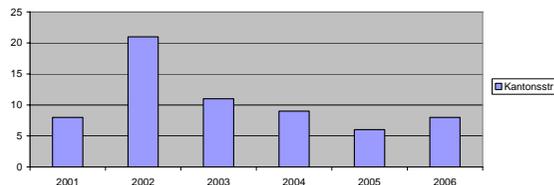
Total



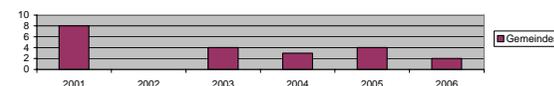
Verkehrsunfälle in Würenlos
Verletzte



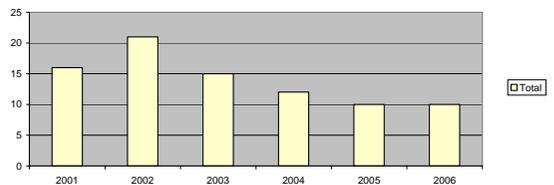
Kantonsstr.



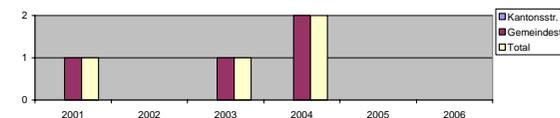
Gemeindestr.



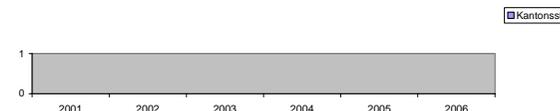
Total



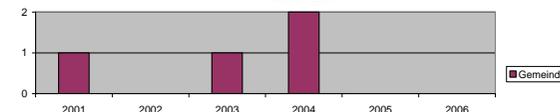
Verkehrsunfälle in Würenlos
Tote



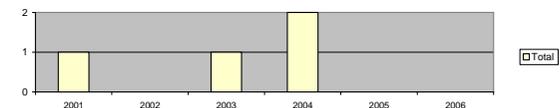
Kantonsstr.



Gemeindestr.



Total



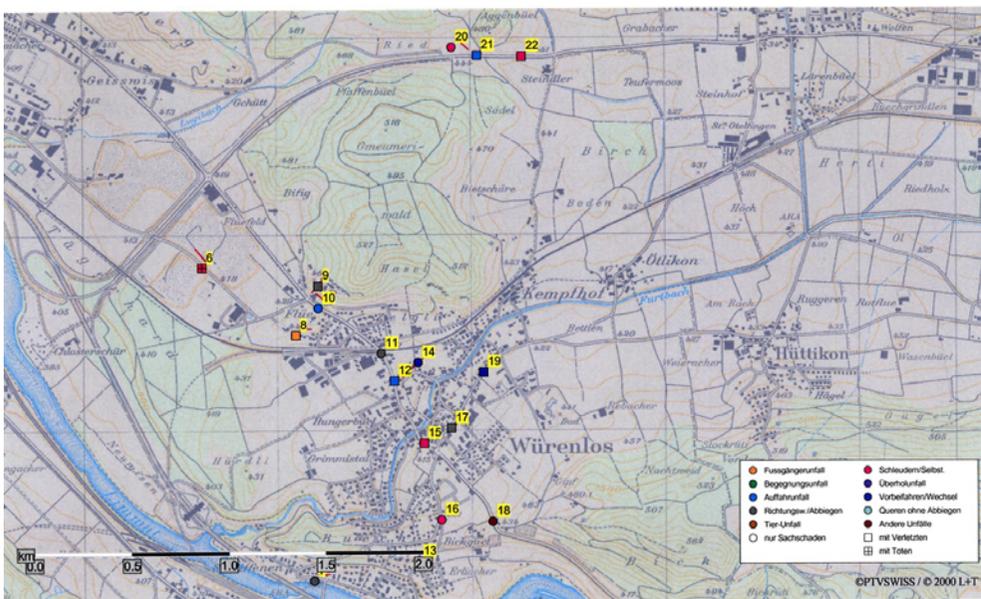
Gemeinde Würenlos Massnahmenplan Verkehrssicherheit

In diesen 6 Jahren ereigneten sich auf dem Gemeindegebiet von Würenlos (ohne A1) 112 polizeilich registrierte Unfälle mit 84 Verletzten und 4 Toten. Der Sachschaden belief sich auf rund 1.2 Mio. Franken. Dem erfreulicherweise sinkenden Trend der Gesamtunfälle und der Zahl der Verletzten stehen leider der steigende Trend beim Sachschaden und vor allem die 4 Todesopfer, alle auf Gemeindestrassen, gegenüber. Die Unfallstatistik beschränkt sich allerdings auf die polizeilich registrierten Unfälle, die Unfälle mit Sachschaden, die über das Europäische Unfallprotokoll ohne Polizei erledigt wurden, sind nicht dabei. Dies könnte auch der Grund für die sinkende Zahl der Unfälle sein.

Die nachfolgenden Karten der Unfälle in den Jahren 2004 und 2005 zeigen stellvertretend für die ganze Periode, dass sich der Grossteil der Unfälle auf dem übergeordneten, verkehrsorientierten Strassennetz ereignet (Nummern gehören zur detaillierten Unfallauswertung).

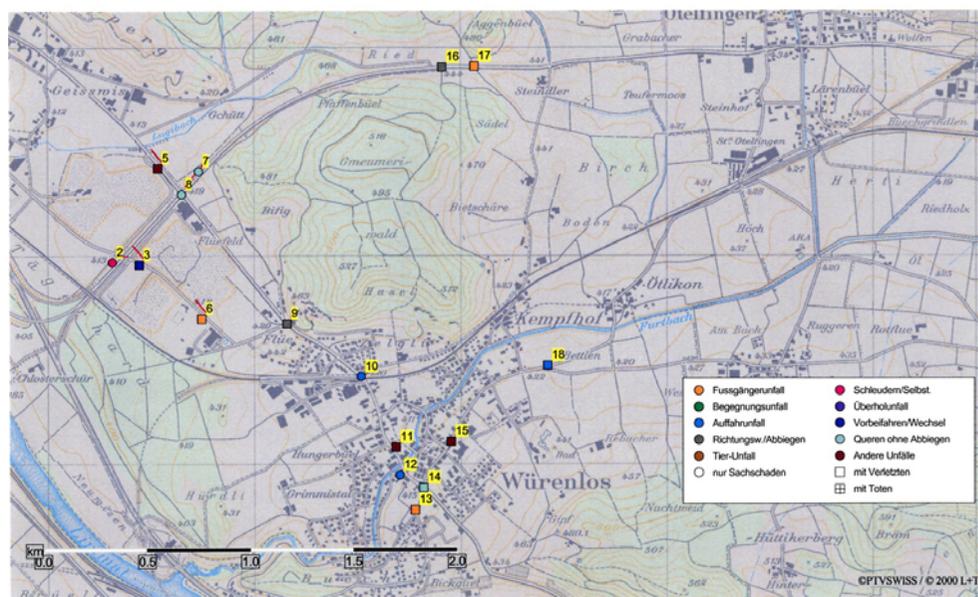
Gemeinde Würenlos, ohne Autobahn

Unfälle 2004

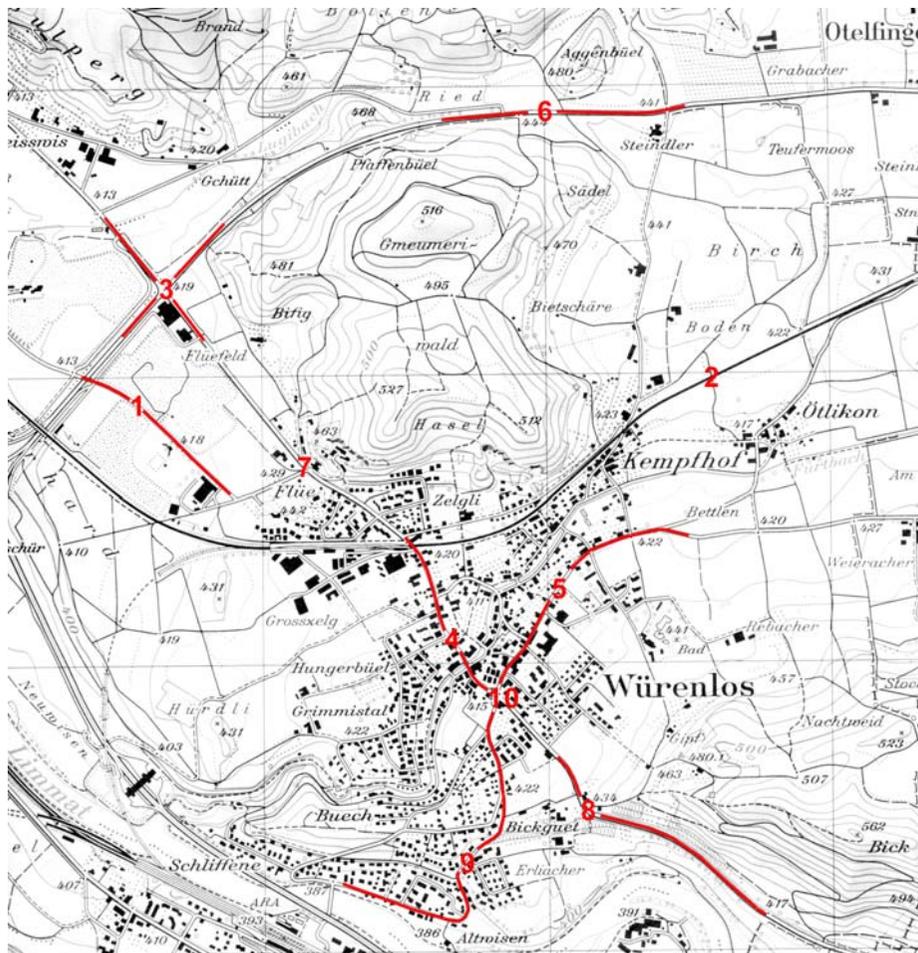


Gemeinde Würenlos, ohne Autobahn

Unfälle 2005



Die Unfallschwerpunkte der Jahre 2001-2005 im Strassennetz (ohne Autobahn)



	Streckenabschnitt Knoten	Unfälle total	Unfälle mit Toten	Unfälle mit Verletzten	Unfälle mit Sachschaden
1	Industriestrasse	6	2	2	2
2	Bahnübergang Ötlikon	1	1	0	0
3	K120/K275 Knotenbereich Furttalstrasse/Landstrasse	24	0	13	11
4	K275 Landstrasse Kreisel bis Bahnübergang	12	0	8	4
5	K423 Schulstrasse	9	0	8	1
6	K120/K275 Furttalstrasse oberer Teil	13	0	5	8
7	K275 Knoten Landstrasse/Industriestrasse	6	0	5	1
8	K275 Landstrasse Kantonsgrenze bis Bick	8	0	4	4
9	Altwiesenstrasse	5	0	3	2
10	K275/K423 Knoten Landstrasse/Schulstrasse	5	0	2	3

Der Grossteil der Unfälle ereignet sich auf den Kantonsstrassen. Bei den Gemeindestrassen fallen nur die Industriestrasse und die Altwiesenstrasse auf.

Mängel im Strassennetz



Aus der Unfallstatistik allein können nicht genügend Aussagen über Gefährdungen gemacht werden.

Mit dem Mängelplan wird deshalb versucht, die Gefahrenstellen zu verdeutlichen. Die Erfassung der Mängel erfolgte über eine Umfrage in den Haushalten der Gemeinde.

Allgemeiner Mangel:

Die Einmünder in die Kantonsstrasse K275 haben in Spitzenzeiten in den Fahrbeziehungen nach links Mühe, da die freien Zeitlücken der beiden vortrittsberechtigten Ströme klein sind.

- 1 Zu schneller Verkehr
- 2 Ausweichverkehr
- 3 Gefährlicher Knoten / Strecke
- 4 Schlechte oder fehlende Fussgängerquerung
- 5 Gefährliche Velostrecke
- 6 Abholverkehr bei Schule und Kindergarten
- 7 Probleme parkierte Autos
- 8 Schlechte oder fehlende Beleuchtung

Zielsetzungen zum Massnahmenplan Verkehrssicherheit

- ① Sicherheit und Wohnqualität steigern durch angepasste Geschwindigkeiten und einen ruhigen Verkehrsfluss.

- ② Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit besonderem Augenmerk auf Kinder, ältere Leute und Behinderte.

- ③ Unfallzahlen (Unfälle und Unfallschwere) im Gemeindegebiet müssen sinken.

- ④ Das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer wecken für ein korrektes und rücksichtsvolles Verkehrsverhalten.

Massnahmenplan

Als Grundsatz gilt: So wenig Massnahmen wie möglich, aber so viele wie nötig.

Allgemeine Massnahmen

		Zuständig	Bemerkungen / Aufträge
A 1	Permanente Orientierung der Bevölkerung über den Massnahmenplan Verkehrssicherheit und seine Umsetzung	Gemeinderat	März 2007 Orientierungsversammlung und Mitwirkung Laufende Orientierung über die ergriffenen Massnahmen
A 2	Verkehrsunterricht an Schulen und Kindergärten (inkl. Veloprüfung)	Gemeindepolizei Schulleitung	Bewährtes System weiterführen
A 3	Regelmässige Zustandskontrollen der Velos und Mofas sowie Kontrolle der Verkehrsdisziplin der Schüler	Gemeindepolizei Schulleitung	Kontrollen weiterführen
A 4	Förderung von Mobilitätsberatung und Fahrinstruktionen für Senioren	Gemeinderat	Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten mit Fahrlehrern und Mobilitätsberatern (z.B. badenmobil)
A 5	Unfallgeschehen auf dem Gemeindegebiet jährlich beobachten	Bauverwaltung	Nächste Nachführung F 08 durch Verkehrsingenieur
A 6	Permanenter Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigegerätes auf dem ganzen Strassennetz zur Sensibilisierung	Gemeindepolizei	Anzeigegerät angeschafft, laufend im Einsatz
A 7	Gezielte Radarkontrollen gegen "Raser"	Bauverwaltung Gemeindepolizei	Beschaffen eines Zählgerätes zur Ermittlung der Problemzeiten Gezielte Radar-Kontrolleinsätze
A 8	Strassenbauprojekte und Erneuerungen auf Verkehrssicherheit prüfen	Bauverwaltung	Spezielle Überprüfung bezüglich Verbesserung der Sicherheit
A 9	Erfassen von Hindernissen und Erschwernissen für Behinderte	Gemeinderat	Zweckmässige Organisation gemeinsam mit Behindertenorganisationen zur Mängelerfassung suchen
A 10	Überprüfen der Strassenschilder auf Zustand und Platzierung	Bauverwaltung	Erneuern alter Schilder und auf Benutzer ausgerichtet platzieren

Die Nummerierungen dienen nur zur Bezeichnung und haben keinen Bezug zu Prioritäten

Gebietsmassnahmen

	Zuständig	Bemerkungen / Aufträge	
G 1	Konsequente Ergänzung der Rechtsvortrittsmarkierung	Bauverwaltung/ Gemeindepolizei	Deutliche Abgrenzung gegenüber nicht vortrittsberechtigten privaten Zufahrten
G 2	Überprüfung der Tempo-30-Zonen auf Verbesserungen sowie Ersatz der provisorischen Massnahmen durch definitive	Bauverwaltung/ Gemeindepolizei	Beizug eines Ingenieurbüros
G 3	Zone 30 im Gebiet Oetlikon	Bauverwaltung/ Gemeindepolizei	Gutachten, Strassengestaltungen
G 4	Verbessern der Parkierungsproblematik im Bereich Poststrasse	Gemeinderat	Verhandlungen mit Grundeigentümern
G 5	Überprüfen und Verbessern der Parkierung um das Schulhaus	Bauverwaltung/ Gemeindepolizei	Gestalterische Massnahmen, beseitigen gefährlicher Situationen
G 6	Schaffen einer Begegnungszone um Mehrzweckhalle	Gemeindepolizei/ Bauverwaltung	Gutachten, gestalterische Massnahmen
G 7	Überprüfen aller kritischen Fussgängerquerungen und Fussgängerverbindungen zu Haltestellen und Institutionen	Bauverwaltung/ Gemeindepolizei	Systematische Begehung nach Mängelplan
G 8	Radroutennetz verbessern und sicherstellen	Bauverwaltung	Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, kommunale Mängel beheben

Die Nummerierungen dienen nur zur Bezeichnung und haben keinen Bezug zu Prioritäten

Punktuelle Massnahmen

		Zuständig	Bemerkungen / Aufträge
P 1	Rasche Umsetzung der Bahnsicherung beim Übergang Ötlikon	SBB/Gemeinderat	Bahnsicherung inzwischen erstellt
P 2	Kreisel Landstrasse/Industriestrasse rasch realisieren	Kanton/Gemeinderat	Kredit an Sommer-Gemeindeversammlung 07 bewilligt
P 3	Knoten Buechstrasse/Buechzelglistrasse verbessern	Bauverwaltung	Bestehendes Projekt auf Verbesserung prüfen
P 4	Parkplatz beim Gemeindehaus umgestalten	Bauverwaltung	Senkrecht-Parkplätze umwandeln
P 5	Konflikt Velo/Fussgänger am Tägerhardweg entschärfen	Bauverwaltung	Tempo-Drosselung für abwärtsfahrende Velos prüfen
P 6	Einfahrtsbremse und Knotenverbesserungen am Ortseingang der Schulstrasse	Bauverwaltung	Planungsstudie

Die Nummerierungen dienen nur zur Bezeichnung und haben keinen Bezug zu Prioritäten

Strassenzugs- oder Streckenmassnahmen

		Zuständig	Bemerkungen / Aufträge
S 1	Sanierungsprojekt Industriestrasse inkl. Knoten	Bauverwaltung	Planungsstudie über Gesamtstrecke
S 2	Unfallschwerpunkt K120/K275 nach Sanierung 2006 beobachten	Kanton	Begleitende Beobachtung durch Gemeinde
S 3	Landstrasse zwischen Kreisel und Bahnübergang mit Kanton auf Verbesserungen prüfen	Bauverwaltung/ Kanton	Kleinmassnahmen, Projekt Fussgängerquerung Coop, Gesamtbetrachtung in geeigneter Stufe (Betrieb- und Gestaltungskonzept)
S 4	Bereich Bahnübergang auf Verbesserungen prüfen	Bauverwaltung/ Kanton	Planungsstudie Verbesserungsmöglichkeiten
S 5	Schulstrasse mit Kanton auf Verbesserungen prüfen	Bauverwaltung/ Kanton	Planungsstudie Verbesserungsmöglichkeiten
S 6	Antrag an Kanton zur Überprüfung der Furttalstrasse im Übergang zum Kanton Zürich	Gemeinderat	Schreiben an Kanton erfolgt, Entwicklung beobachten
S 7	Antrag an Kanton zur Überprüfung der K275 im Bereich Bick bis zur Kantongrenze	Gemeinderat	Schreiben an Kanton erfolgt, Entwicklung erfolgt
S 8	Strecken zug Altwiesenstrasse auf Verbesserungen prüfen	Bauverwaltung	Verbesserungsmöglichkeiten auf Streckenzug aufzeigen
S 9	Gestaltung der Dorfstrasse prüfen	Bauverwaltung	Gestalterische Verbesserungen prüfen
S 10	Bachstrasse auf Verbesserungen überprüfen	Bauverwaltung	Verbesserungsmöglichkeiten auf Streckenzug aufzeigen
S 11	Mängel in der Ausleuchtung kritischer Strecken beheben	Techn. Betriebe	Verbesserung der Ausleuchtung

Die Nummerierungen dienen nur zur Bezeichnung und haben keinen Bezug zu Prioritäten

Umsetzung

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Massnahmenplanes Verkehrssicherheit anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2007 provisorisch genehmigt.

Der Massnahmenplan Verkehrssicherheit wurde dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Stellungnahme übergeben.

Gleichzeitig wurde der Massnahmenplan Verkehrssicherheit an der Orientierungsversammlung vom 24. Mai 2007 der Bevölkerung vorgestellt und zur Mitwirkung durch die Bevölkerung freigegeben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.10.2007 den Massnahmenplan Verkehrssicherheit definitiv genehmigt und die Eingaben im Mitwirkungsverfahren beantwortet.

Der Massnahmenplan dient als Leitfaden für die Umsetzung. Die einzelnen Massnahmen unterliegen den entsprechenden Bewilligungsverfahren.